

Auf den folgenden Seiten können Sie die, von uns aus gesehen, wichtigsten Punkte der Internatsordnung des bilingualen Internats in Pirna lesen. Die Regelungen gelten nur für die Schüler, die im Internat wohnen.

§ 4.

(Im Laufe des Studienganges können Änderungen auftreten)

6:00-6:30- Wecken

6:30-7:00 - Frühstück in der Mensa

7:30-11:45- Unterricht

11:45 – 12:25 – Mittagessen

12:25-14:00 – Unterricht

Bis 16:30- Freizeit + AGs

16:30 – 18:30 – Studierzeit

18:00 – 18:45 – Abendessen (Zeit richtet sich nach Klassenstufen)

Bis 21:00 –Freizeit

21:00 - Nachtruhe

§ 4.-5.

Alle Schüler sind verpflichtet Ordnung zu halten. Dazu zählt auch, bestimmte Dienste zu übernehmen (z. B. Küchendienst).

Im Falle einer Krankheit hat der Schüler die Pflicht, diese den Mentoren zu melden. Der Mentor entscheidet darüber, ob der Schüler nach Hause fährt.

Den Schülern einer Klassenstufe stehen Gemeinschaftsräume und Miniküchen zur Verfügung.

§ 6.

Für Jungs ist der Eintritt in die Zimmer der Mädchen verboten. Dasselbe gilt auch umgekehrt.

Jeder Diebstahl hat in der Regel die sofortige Entlassung aus dem Internat und der Schule zur Folge.

§ 7.

Im Internat ist es erlaubt ein Fahrrad zu besitzen, welches im Fahrradraum untergestellt werden muss. Das Internat übernimmt keine Verantwortung für die Fahrräder.

Waffen und explosive Stoffe sind im Internat verboten.

Der Besitz und Konsum von Alkohol, Drogen und anderen berauschenden Stoffen sind strengstens untersagt.

Im Internat sind Tiere verboten.

§ 9.

Es besteht die Möglichkeit, zu bestimmten Zeiten im Fernsehen einen Film zu schauen. Falls Interesse besteht, kann man einen Fitnessraum, einen Computerraum oder den Musiksaal mit Klavier aufsuchen.

§ 10.

Wenn die Schüler das Internat verlassen möchten, haben sie die Verpflichtung sich in eine Liste im Foyer einzutragen. Auch die Ankunft im Internat muss eingetragen werden.

Wenn die Schüler nach Hause fahren, muss die Abreise, die selbstständig angetreten wird, bis spätestens 16:30 Uhr erfolgt sein.

Am Sonntag müssen die Schüler bis spätestens 20:30 Uhr anreisen.

§ 12.

Ihnen sollte bewusst sein, dass die Schüler, wenn sie wiederholt gegen die Internatsordnung verstoßen, nach dem sächsischen Schulgesetz § 29 mit z. B. :

- a) Internatsverweis
- b) Drohung des Ausschlusses aus dem Internat
- c) Verweis von der Schule und aus dem Internat
- d) Sofortiger Verweis aus dem Internat bei schwerem Verstoß gegen die Internatsordnung

rechnen müssen.